

Gute Bildung braucht einen ganzen Tag!

Ganztage gemeinsam gestalten in Bordesholm

**Ausgestaltung und Weiterentwicklung der
Offenen Ganztageschulen an den Grundschulen
im Schulverband Bordesholm**

**Rahmenkonzeption
2026**

erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
und den Leitungen der Offenen Ganztagsbereiche



IMPRESSUM

Herausgeber:

Schulverband Bordesholm
Der Schulverbandsvorsteher

über

Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor
Fachbereich 2 - Einwohnerservice, soziale Dienste, frühkindliche und schulische Bildung
Fachdienst Bürgerbüro, Kindertagesbetreuung, Bildung und Sport
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Tel.: 04322 / 695 - 190

E-Mail: ogs@bordesholm.de

Redaktion:

Ilona Ingwersen, stellvertretende Fachbereichsleitung 1 und
Pierre Hein, Fachbereichsleitung 2 (Verantwortliche)

Prozessbeteiligte:

Hauke Landt-Hayen (Schulverbandsvorsteher), Tanja Rieck (Schulleitung Landschule an der Eider), Christiane Steffen (Schulleitung Lindenschule), Finja Sander (Leitung OGS Landschule an der Eider), Bastian Schossow (Leitung OGS Lindenschule), Montaha Alassad (OGS Lindenschule) und Julia Mögeltönder (Elternvertreterin)

Begleitung:

Sabine Duda und Karsten Miethke (Serviceagentur „Ganztäglich lernen“)

Beschlossen durch die Schulverbandversammlung am 17.09.2026
(SV/2026/225-01)

Stand: Bordesholm, September 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schulverbandsvorstehers	5
1. Ausgangslage	7
2. Beschreibung des Sozialraumes	7
3. Zielsetzung der Rahmenkonzeption.....	10
3.1 Grundsätzliche Ziele der Rahmenkonzeption.....	11
3.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027	12
3.3 Zusätzliche Weiterentwicklungsaspekte	13
4. Pädagogische Qualität und Angebote des Offenen Ganztags.....	13
4.1 Pädagogisches Angebot.....	14
4.2 Angebotsstruktur und -planung	14
5. Gestaltungs- und Prozessqualität	15
5.1 Organisation.....	16
5.2 Elternbeiträge, Kostenberechnung und Ermäßigung	16
5.3 Pädagogische Leitung und Koordinierung der Angebote	17
5.4 Schulverpflegung / Mittagessen	18
5.5 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.....	18
5.6 Kommunikation und Beteiligung	19
5.6.1 Kommunikation im multiprofessionellen Team	19
5.6.2 Kommunikation zwischen OGS und Schule am Vormittag.....	19
5.6.3 Kommunikation mit Kindern	20
5.6.4 Kommunikation mit Eltern und Personensorgeberechtigten	20
5.6.5 Kommunikation innerhalb des Schulträgers (Schulverband und andere OGS-Standorte) ..	21
5.6.6 Kommunikation mit externen Partner/innen	21
6. Infrastrukturelle Qualität	21
6.1 Betreuungsumfang und zeitliche Rahmenbedingungen	22
6.1.1 Kern- und weitere Betreuungszeiten der OGS	22
6.1.2 An-/Ab- und Ummeldung von Betreuungsbedarfen und -umfängen	24
6.2 Personalausstattung	25
6.2.1 Grundsätzliche Anforderungen	25
6.2.2 Personalschlüssel und Qualifikation.....	26
6.2.3 Personalgewinnung, -bemessung und -planung	28
6.2.4 OGS-Leitung / Koordination	29
6.3 Schulungsbedarfe	29

6.4 Räumliche Rahmenbedingungen	30
6.4.1 Grundsätzliche Festlegungen	30
6.4.2 Bestandsanalyse und künftige Anpassung	30
6.5 Höhe der Elternbeiträge, Erhebung und Ermäßigungsverfahren	31
6.5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	31
6.5.2 Höhe der Elternbeiträge	32
6.5.3 Ermäßigung/Befreiung von Elternbeiträgen und Zuständigkeit	33
6.6 Schülerbeförderung	34
7. Betreuung in den Schließzeiten	34
7.1 Ferienbedingte (planmäßige) Schließzeiten	34
7.2 Regelung der Betreuung an besonderen Tagen (außerplanmäßige Schließzeiten)	35
8. Qualitätsmonitoring, Evaluation und Controlling	36
8.1 Interne Qualitätsentwicklung (Monitoring intern)	36
8.2 Externe Qualitätsentwicklung (Monitoring extern)	37
8.3 Gesamtevaluation	37
ANLAGEN	39
Abkürzungsverzeichnis	39
Übersicht: Schulstandorte und schulische Betreuungsangebote	40

Vorwort des Schulverbandsvorstehers

**Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die heutige Kindheit ist durch vielschichtige gesellschaftliche Veränderungen geprägt.

Alle Bildungseinrichtungen müssen daher zur umfassenden Erfüllung ihres Auftrages den veränderten Familien- und Sozialstrukturen Rechnung tragen. Wissensvermittlung, Medienpädagogik, Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen müssen dabei Hand in Hand gehen und können nur durch multiprofessionelle Teamarbeit (Schule - Schulsozialarbeit- Offener Ganztag) erfolgreichen Lösungen zugeführt werden.

Daher sind alle Grundschulen im Schulverband Bordesholm schon seit 2017 Offene Ganztagschulen. Das bedeutet, dass wir den Kindern und Familien über den Unterricht hinaus sinnvolle Betreuungs- Lern- und Freizeitangebote anbieten. Durch das vom Bundesgesetzgeber beschlossene Ganztagsförderungsgesetz vom 1.8.2021 besteht nunmehr ein Rechtsanspruch auf ein Ganztags- und Betreuungsangebot ab dem 1.8.2026, aufsteigend von Klassenstufe 1.

Die Teilnahme am Offenen Ganztag ist weiterhin freiwillig und abhängig von den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und deren Familien. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. zum Schuljahresbeginn und ist jeweils für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich.

„Die offene Ganztagschule soll ihren Beitrag dazu leisten, dass die Grundschule zu einem Lern- und Lebensort wird, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können.“

Dabei bilden die unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebote zusammen mit dem Schulvormittag eine pädagogische Einheit. Es geht dabei nicht um eine Verlängerung des Unterrichts, sondern darum, alle Kinder in ihrer sozialen Entwicklung und beim Lernen, auch am Nachmittag, zu unterstützen.

Zu den Angeboten des offenen Ganztags gehören daher u.a.:

- die Begleitung und Ritualisierung des Mittagessens;
- die Begleitung, Unterstützung und Anleitung bei der Erledigung von Hausaufgaben;
- die Anregung, Begleitung und Betreuung beim organisierten und freien Spiel;
- Angebote zu Erfahrungen von Kreativität;
- Angebote zu Erfahrungen von Bewegungsfreude;
- Angebote zur Erweiterung der Sozialkompetenz;
- altersgemäße Freizeitaktivitäten in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit im offenen Ganztag stehen stets das Wohl des Kindes und seine individuellen Bedürfnisse und Stärken.

Verlässliche Strukturen und Abläufe, klare, allgemeinverbindliche Regeln und Rituale während des ganzen Tages bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die offene Ganztagsschule erhöht die Chancengerechtigkeit und baut Benachteiligungen ab, indem sie allen Kindern unabhängig vom Elternhaus einen ganzheitlichen Zugang zu einem breiten Bildungs- und Betreuungsangebot verschafft.

Darüber hinaus bieten die Angebote des offenen Ganztags den Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf besser und verlässlicher miteinander zu verbinden.

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet dazu die wesentliche Grundlage und ist von den am Entwicklungsprozess beteiligten Personen in intensiver Zusammenarbeit erarbeitet worden. Diesen Personen gilt mein herzlicher Dank für die gemeinschaftliche Arbeit!

Ihr Hauke Landt-Hayen
Schulverbandsvorsteher
des Schulverbandes Bordesholm

1. Ausgangslage

Der Schulverband Bordesholm ist Schulträger von 3 Schulen an 4 Schulstandorten (inkl. Außenstellen) im Gebiet des Schulverbandes mit unterschiedlichen Schulformen:

- an der Lindenschule in Bordesholm (Grundschule)
- an der Landschule an der Eider in Wattenbek und an der Außenstelle in Brügge (Grundschule) sowie
- an der Hans-Brüggemann-Schule in Bordesholm (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe).

Trärgemeinden des Schulverbandes sind die amtsangehörigen Gemeinden aus dem Amtsgebiet Bordesholm, Wattenbek, Negenharrie, Mühbrook, Schönbek, Grevenkrug, Schmalstede, Hoffeld, Sören, Brügge, Reesdorf, Bissee, Groß Buchwald, Loop sowie die Gemeinden Blumenthal (Amt Eidertal, Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Bothkamp (Amt Preetz-Land, Kreis Plön).

Entscheidungsorgan des Schulverbandes ist die Schulverbandsversammlung.

Neben einer auskömmlichen Anzahl an derzeitigen Betreuungsplätzen findet sich vor Ort zudem eine pädagogisch ausgerichtete, moderne und kindgerechte Infrastruktur wider.

Grundsätzlich wird das Betreuungssystem im schulischen Bereich durch folgende Partner/innen sichergestellt:

- durch den jeweiligen Schulstandort selbst (im Rahmen des Bildungsauftrages);
- durch die am Schulstandort ansässige Offene Ganztagsschule (kurz: OGS) und ihre vielfältigen Angebote, welches durch ein multiprofessionelles Team bestritten werden;
- durch externe Kooperationspartner/innen, die entsprechende Einzelangebote im Rahmen des Offenen Ganztages anbieten (bspw. Jugendtreff, Sportvereine, Volkshochschule, Gemeindebücherei, Honorarkräfte und ehrenamtliche Personen).

2. Beschreibung des Sozialraumes

Der Sozialraum „Bordesholm“ bezieht sich im Folgenden auf das für den im Einzugsbereich des Schulträgers, dem Schulverband Bordesholm, relevante Gebiet im Amt Bordesholm.

Lage und Gebiet

Der Sozialraum „Bordesholm“ mit der Gemeinde Bordesholm als Kernort und Unterzentrum sowie den amtsangehörigen Gemeinden Wattenbek, Negenharrie, Mühbrook, Schönbek, Grevenkrug, Schmalstede, Hoffeld, Sören, Brügge, Reesdorf, Bissee, Groß Buchwald und Loop gehören zum Einzugsbereich.

Daneben gehören noch die Gemeinden Blumenthal (Amt Eidertal, Kreis RD) und Bothkamp (Amt Preetz-Land, Kreis Plön) zum Schulverband Bordsesholm.

Der Sozialraum ist ländlich geprägt und liegt südlich der Landeshauptstadt Kiel (251.379 Einwohner, 2024) und nördlich der kreisfreien Stadt Neumünster (79.809 Einwohner, 2024), ungefähr auf halber Wegstrecke zwischen den beiden Städten.

Bevölkerung

14.825 Einwohnerinnen und Einwohner leben im Amtsgebiet Bordsesholm (2024), davon rund 7.850 Einwohner/innen in der Gemeinde Bordsesholm. Es besteht eine gemischte Struktur aus Familien, Berufstätigen und älteren Menschen; relevante Anteile von Einzelhaushalten.

Menschen mit Migrationshintergrund gibt es im Amt Bordsesholm in derzeit moderater Anzahl (zuletzt Entwicklung abnehmend; siehe Kreis Rendsburg-Eckernförde). Integrationsangebote bestehen, um Teilhabe zu fördern.

Durch in den vergangenen Jahren vermehrt ausgewiesene Neubaugebiete in diversen Gemeinden im Sozialraum ist eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen (inkl. Zuzüge) anzunehmen.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die lokale Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerk, Dienstleistungssektor und regionalen Betrieben. Daneben geringe Anzahl an überregionalen und großen Betrieben mit über die Gemeinde-, Amtsgrenzen strahlende Kraft.

Pendlerströme in umliegende Städte sind vorhanden. Grundsätzlich gute Erreichbarkeit gegeben:

- per Auto (L49; BAB 7 und BAB 215);
- per Bus in alle Richtungen;
- per Bahn: Bahnlinie Neumünster – Kiel (Regionalexpress und Regionalbahn); Bahnhof Bordsesholm (barrierefrei).

Die Arbeitslosenquote liegt tendenziell unter regionalem Durchschnitt, variiert nach Branche.

Infrastruktur und Erreichbarkeit

Die Gemeinde Bordsesholm fungiert als Zentralort mit Grundversorgung („Unterzentrum“) und nimmt wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, u.a. auch für umliegende Gemeinden wahr: Schule(n), Kitas, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten.

Freizeit- und Naherholungsflächen sind in großer Anzahl vorhanden: Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen; nahe gelegene Seen/Teiche und die Eider.

Bildung und Jugendarbeit

Im Sozialraum besteht ein gutes Bildungsangebot im frühkindlichen und schulischen Bereich:

Frühkindliche Bildung

Insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen (U3- und Ü3-Bereich) in den Gemeinden Bordesholm, Brügge, Mühbrook und Wattenbek. Daneben bestehen einige Kindertagespflegepersonen, die in verschiedenen Gemeinden frühkindliche Bildung in kleinerer Gruppenanzahl (bis zu 5 Kinder) anbieten.

Ein guter Übergang Kita/Schule ist notwendig und Weiterentwicklung (Ausbau ist angestrebt).

Schulische Bildung

Der Schulverband Bordesholm ist Schulträger von 3 Schulen an 4 Schulstandorten (inkl. Außenstellen) im Gebiet des Schulverbandes mit unterschiedlichen Schulformen:

- an der Lindenschule in Bordesholm (Grundschule)
- an der Landschule an der Eider in Wattenbek und an der Außenstelle in Brügge (Grundschule) sowie
- an der Hans-Brüggemann-Schule in Bordesholm (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe).

Jugendarbeit

Es bestehen vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche über diverse Sport-, Kultur- und Jugendangebote. Es besteht Offene Kinder- und Jugendarbeit durch entsprechende Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Gemeinden Bordesholm (Kinder- und Jugendtreff Bordesholm) sowie in Wattenbek (Kindertreff Wattenbek). Zudem ist eine hohe Dichte und Relevanz von Kinder- und Jugendbeteiligung in Belange der Kommunen bzw. der Kommunalpolitik festzustellen.

Daneben kann auf eine starke ehrenamtliche Vereinskultur zurückgegriffen werden, durch die auch breite Engagementmöglichkeiten für Jugendliche sichergestellt sind.

Soziale Struktur und Lebensqualität

Familienfreundlichkeit des Sozialraumes durch gute Infrastruktur und Unterstützungsangebote. Gemeinwesen durch aktive Vereine, Nachbarschaftshilfe und Bürgertreffs. Sozialberatungen zu verschiedenen Themen des Alltags (Sozialberatung, Wohnungslosenberatung, Migrationsberatung) bestehen direkt vor Ort.

Bedarfe und Handlungsfelder

- Stärkung der Nachbarschaften, soziale Teilhabe älterer Menschen, Integration von Familien mit Migrationshintergrund.
- Unterstützung von Vereinen, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung.
- Sozialer bzw. barrierefreier Wohnraum; Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung (Neubaugebiete) vor dem Hintergrund damit verbundener Anstiege von Kinder- und Schülerzahlen (frühkindliche und schulische Bildung);
- Kultur- und Freizeitangebote sowie Bildungszugänge für alle Altersgruppen.

Ressourcen und Potenziale

- Starke Vereinslandschaft und motivierte Ehrenamtliche.
- Gutes pädagogisches Angebot in den verschiedenen Bildungsbereichen (frühkindlich, schulisch, Senioren) und hohe Qualität bei der Durchführung entsprechender Angebote.
- Gute Lebensqualität und Naturräume in der Nähe.
- Potenzial für quartiersbezogene Projekte, intergenerationelle Angebote und lokale Kooperationen.

3. Zielsetzung der Rahmenkonzeption

Zur Erreichung des Ziels, eine verbindliche und zugleich flexible Grundlage für das pädagogische/organisatorische Handeln zu schaffen und gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, die für den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch Grundlage sind, erarbeitet der Schulverband Bordesholm eine entsprechende Rahmenkonzeption.

Diese ist in enger Zusammenarbeit mit seinen pädagogischen Leitungen in den Offenen Ganztagsbereichen, den Schulleitungen, Vertreter/innen der Elternschaft, unter Beteiligung des Schulverbandsvorstehers und unter Koordinierung und Begleitung durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und der Amtsverwaltung Bordesholm entstanden.

Sie dient der Orientierung für alle Beteiligten, indem sie zentrale Leitplanken, Ziele und Handlungsprinzipien transparent darstellt und ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsweise fördert.

Darüber hinaus soll die Konzeption die Qualität sichern und weiterentwickeln, indem sie klare Strukturen definiert, Prozesse nachvollziehbar macht und Raum für Reflexion sowie kontinuierliche Verbesserung bietet. Sie unterstützt die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure und trägt dazu bei, die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe in den Mittelpunkt zu stellen und bestmöglich zu fördern.

3.1 Grundsätzliche Ziele der Rahmenkonzeption

Die Schule ist zunehmend ein Ort zum Leben und Lernen und soll

„ (...) jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer
ständig sich wandelnden und dabei zunehmend
digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll
dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und
öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere
Leistungen zu erbringen (...).“

(§ 4 Abs.4 Schulgesetz-SH).

Schule gibt Kindern und Jugendlichen neben dem Aneignen von Wissen und Können auch die Möglichkeit Miteinander, Akzeptanz, Empathie, Solidarität und Inklusion zu erleben. Dabei sollen die Bedürfnisse und Stärken der Kinder im Vordergrund stehen. Der Offene Ganztag leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll daher die strategische Ausrichtung der Ausgestaltung des Offenen Ganztagsbereiches an den Schulstandorten des Schulverbandes Bordesholm bilden und dabei qualitative Aspekte (bspw. pädagogisch, personell, organisatorisch) mit quantitativen Rahmenbedingungen (Angebot an Betreuungsplätzen, Finanzierung, etc.) zusammenführen.

Die vorliegende, einheitliche Rahmenkonzeption soll für die Ausgestaltung des Betreuungsangebot und die (Zusammen-)Arbeit in den einzelnen Schulstandorten, zwischen den Schulstandorten und mit externen Partnern handlungsleitend sein und die wesentlichen Leitplanken vorgeben.

Dabei geht es u.a. um die folgenden Schwerpunktthemen:

- Definition einheitlicher Rahmenbedingungen der Schulstandorte als grundsätzliche „Leitplanken“ der Arbeit – ohne dabei, in die pädagogischen Einrichtungskonzeptionen einzugreifen;
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes;
- Erarbeitung und Darstellung der angestrebten Standard-Qualitäten (sowohl innere als auch äußere Rahmenbedingungen);
- Abstimmung von Betreuungszeiten, Schließzeiten und Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern;
- Finanz- und Personalausstattung zum Betrieb;
- Etablierung eines Erarbeitungs- und Fortschreibungsprozesses zur künftigen regelhaften Überwachung und Überarbeitung der Standards.

Diese Rahmenkonzeption soll eine sog. „Halb-Dekadenstrategie“ bilden, mit der konkrete, strategische Überlegungen für einen mindestens mittelfristig angelegten Betrachtungszeitraum von 5 Jahren definiert werden sollen. Nach spätestens 5 Jahren soll diese Strategie erstmalig evaluiert und ggf. fortgeschrieben bzw. überarbeitet werden.

In welche Richtung sich dann künftig das Betreuungsangebot in den offenen Ganztagsbereichen (weiter-)entwickeln wird und welche Maßnahmen dabei im Mittelpunkt stehen, das ist Gegenstand der nachfolgenden Handlungsfelder.

3.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Bund hat Ende 2021 das sog. „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ beschlossen, mit dem der Rechtsanspruch auf ganztätige Betreuung von Schulkindern an Grundschulen verbunden ist.

Geregelt ist dies im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird hierauf angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen mit rund 3,5 Milliarden Euro Investitionshilfen sowie ab 2026 laufenden Mitteln (Betriebskostenzuschüsse). Näheres regeln die Länder in Eigenregie durch entsprechende Förderrichtlinien, die qualitative wie auch quantitative Voraussetzungen der Zuschussgewährung regeln.

Für Schleswig-Holstein besteht eine solche Richtlinie seit Ende 2025.

Der genannte Rechtsanspruch im schulischen Bereich ist auch mit einer strategischen Überlegung des Bundes verbunden, grds. einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern im minderjährigen Altersbereich zu schaffen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ist damit auch unmittelbar im Gesamtkontext zu dem bereits bestehenden Rechtsanspruch im frühkindlichen Bereich (Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege; Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren) zu sehen.

Im Folgenden bezieht sich der Rechtsanspruch, der im Rahmen der vorliegenden Rahmenkonzeption beleuchtet und ausgestaltet werden soll, auf die Förderung und Betreuung von Kindern ausschließlich im Grundschulalter und damit die Schulform der Grundschule.

3.3 Zusätzliche Weiterentwicklungsaspekte

Neben der Erarbeitung und Dokumentation der qualitativen und quantitativen Leitplanken der Ausgestaltung des Betreuungsangebotes beinhaltet und thematisiert die vorliegende Rahmenkonzeption auch zusätzliche Weiterentwicklungsüberlegungen.

Dazu wurde der zur Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes in Gang gebrachte Planungs- und Abstimmungsprozess auch dafür genutzt, bisherige grundsätzliche Regelungen hinsichtlich ihrer Aktualität und auch Praxistauglichkeit zu prüfen und ggf. bei dieser Gelegenheit mit anzupassen. Im Ergebnis wird so ein ausgewogenes und praxisorientiertes Gesamtpaket geschaffen, welches auch neuerlichen Entwicklungen und/oder Herausforderungen angemessen Rechnung trägt.

Folgende, zusätzliche Weiterentwicklungsgedanken sind in den Prozess mit eingeflossen:

- Aktualisierung von Ansprechpartner/innen und klare Rollendefinition der am Betreuungsangebot beteiligten Personen/Stellen;
- Anpassung von verwaltungs- und verfahrenstechnischen Aspekten an die Praxis;
- Grundrevision der pädagogischen Leitgedanken und des pädagogischen Angebots;
- Überprüfung und ggf. Schärfung der Zusammenarbeit bzw. des Netzwerkes innerhalb des Schulverbandes;
- Grundüberlegungen zum Erhalt und der schrittweisen Verbesserung der Betreuungsqualität (Angebote, personelle Ausstattung, Beteiligungsmöglichkeiten);
- Schaffung regelhafter Rückkopplungs- und Evaluationsmechanismen.

4. Pädagogische Qualität und Angebote des Offenen Ganztags

Die pädagogische Ausgestaltung des Betreuungsangebotes stellt einen existenziellen Bestandteil für das Gelingen der Betreuung in der Offenen Ganztagsschule dar.

Sie bildet die Grundlage für die Qualität der pädagogischen Arbeit und prägt maßgeblich die Erfahrungen, Entwicklungsprozesse und das Wohlbefinden der betreuten Personen. Eine bewusst geplante und reflektierte pädagogische Gestaltung sorgt dafür, dass die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lebenssituationen der Zielgruppe angemessen berücksichtigt werden. Sie schafft verlässliche Strukturen, Orientierung und fördert gleichzeitig Selbstständigkeit, Partizipation sowie soziale Kompetenzen.

Darüber hinaus trägt eine qualitativ hochwertige pädagogische Ausrichtung dazu bei, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich die betreuten Personen sicher und wertgeschätzt fühlen. Sie ermöglicht gezielte Bildungs- und Förderprozesse und unterstützt die ganzheitliche Entwicklung.

Somit ist die pädagogische Ausgestaltung nicht als ergänzendes Element, sondern als zentraler und unverzichtbarer Bestandteil eines gelingenden Betreuungs- und Bildungsangebotes zu verstehen, der kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst werden muss.

4.1 Pädagogisches Angebot

Der offene Ganztag versteht sich als Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder, in dem Verlässlichkeit, Freiwilligkeit und Mitbestimmung gleichermaßen Bedeutung haben. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Es wird zwischen gebundenen Angeboten und offenen Angeboten unterschieden. Die gebundenen Angebote werden als Workshops organisiert. Die Kinder melden sich freiwillig und verbindlich für einen Workshop an, der in der Regel über ein Halbjahr läuft. In dieser Zeit besteht eine feste Gruppe mit verlässlichen Strukturen und Bezugspersonen. Die Workshops umfassen kreative, sportliche, musikalische sowie weitere thematische Schwerpunkte. Die Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter werden sorgfältig ausgewählt; der Ausbau von Kooperationen mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen ist vorgesehen.

Kinder, die sich nicht fest binden möchten, können an offenen Angeboten teilnehmen. Diese finden täglich wechselnd statt, werden von den festen Betreuungskräften gestaltet und ermöglichen spontane, interessengeleitete Teilnahme.

Ein fester Bestandteil des Ganztags ist die Hausaufgabenzeit. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, ihre Aufgaben in ruhiger Atmosphäre zu bearbeiten und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Die Gruppen können bis zu 20 Kinder umfassen; eine individuelle Hausaufgabenhilfe ist daher nicht möglich. Die Betreuungskräfte sorgen für einen strukturierten Rahmen, übernehmen jedoch keine Verantwortung für Vollständigkeit oder Richtigkeit der Aufgaben.

4.2 Angebotsstruktur und -planung

Außerhalb der Unterrichtszeiten finden im Rahmen der OGS verschiedene Angebote statt, diese sind in den Gruppen frei wählbar.

An den Nachmittagen stehen neben den Bastel-, Spiel- und Malangeboten auch Kurse von externen Angebotsleiter/innen zur Auswahl. Diese können von den Kindern für ein Halbjahr gewählt werden. Sie umfassen die pädagogischen Bereiche Kreativität, Bewegung und Ernährung. Auch musische Angebote sind in Planung. Unterrichtsübergreifend werden von Schulseite verschiedene Förder- und Forderkurse in Deutsch, Mathematik und Musik (Chor) angeboten.

In der Frühbetreuung sollen die Kinder in Ruhe ankommen und in den Tag starten. Neben Spiel- und Bastelangeboten wird hier vor allem gemalt und gelesen.

Im Nachmittag melden sich die Kinder in ihren Stammgruppen an und gehen dann zum Mittagessen bzw. ins Freispielen. Dies geschieht im Anschluss an den Unterricht bzw. an die Förder- und Forderkurse. Wie in der Frühbetreuung stehen in den Gruppen verschiedene Spiel-, Bastel- und Malangebote zur Auswahl. Die „externen“ Auswahlkurse finden in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Eine Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenräumen statt und wird in der Regel von Honorarkräften oder dem Stammpersonal begleitet. Die Handhabung kann sich in den Standorten unterscheiden.

Die OGS-Leitungen planen und koordinieren die Angebote und Kurse an den Standorten. Hierbei wird auf pädagogischen Mehrwert, Machbarkeit und Bedarfsorientierung geachtet. Ebenso fällt die Kostenkalkulation und das Auswahlverfahren für die Anmeldungen zu den „extra“ Kursen in ihr Aufgabengebiet. Die offenen Angebote, die in den Stammgruppen angeboten werden, werden in Rücksprache mit den Betreuungsteams geplant und umgesetzt.

5. Gestaltungs- und Prozessqualität

Die Gestaltungs- und Prozessqualität beschreibt die Art und Weise der Durchführung von Prozessen. Dazu können beispielsweise Abläufe, Orientierungen, Beteiligungen oder die Art des Umgangs mit Ressourcen und Strukturen gehören. Im Ergebnis sind das also alle inneren Rahmenbedingungen, die für die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes der OGS von besonderer Bedeutung sind und daher maßgeblich zum Gelingen der Ganztagsbetreuung beitragen.

Im folgenden Abschnitt werden deshalb die wichtigsten Bestandteile der Gestaltungs- und Prozessqualität des Offenen Ganztagsbereiches im Schulverband Bordesholm beschrieben.

5.1 Organisation

Partnerschaftlich verbunden



Im Mittelpunkt der Offenen Ganztagsschule steht immer das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Stärken. Das Schaubild verdeutlicht, dass die bestmögliche Begleitung der Kinder nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann.

Eltern, Schule, das pädagogische Team der OGS sowie der Träger und weitere Partner arbeiten auf Augenhöhe zusammen und stehen in regelmäßigem Austausch. So entsteht ein verlässliches Netzwerk, das die Kinder im Alltag unterstützt, stärkt und fördert. Jede dieser Perspektiven trägt dazu bei, dass sich die Kinder wohlfühlen, Sicherheit erleben und sich individuell entwickeln können.

Gemeinsam schaffen alle Beteiligten einen Lebens- und Lernraum, in dem das Kind im Mittelpunkt steht und bestmöglich begleitet wird.

5.2 Elternbeiträge, Kostenberechnung und Ermäßigung

Für die Ermittlung/Berechnung und Erhebung der fälligen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots an einer Offenen Ganztagsschule ist der Schulverband Bordesholm als Schulträger verantwortlich.

Geschäftsführende Verwaltung für den Schulverband ist die Amtsverwaltung Bordesholm, dort im Besonderen der Fachbereich 2 Einwohnerservice, soziale Dienste und frühkindliche und schulische Bildung.

Zudem ist diese Organisationseinheit auch zuständig für die verwaltungstechnische Abwicklung von Förderanträgen, der Erstellung von Verwendungsnachweisen sowie für die konkrete Gebührenkalkulationen zur Berechnung der einzelnen Elternbeiträge.

Daneben ist der Fachbereich auch zuständig als Schnittstelle der einzelnen Beteiligten am Betreuungsangebot für die Netzwerkarbeit und die verwaltungstechnische Begleitung von Einzelmaßnahmen im Offenen Ganztagsbereich.

Der zuständige Fachbereich ist wie folgt zu erreichen:

Schulverband Bordesholm über
Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor
Fachbereich 2 – Einwohnerservice, soziale Dienste, frühkindliche und schulische Bildung
Mühlenstraße 7 in 24582 Bordesholm
Fachbereichsleitung: Pierre Hein

Telefon: 04322 / 695 – 190

Zentrales Mailpostfach: ogs@bordesholm.de

Website: <https://www.bordesholm.de/leben-erleben/angebote-fuer-kinder-jugend>

5.3 Pädagogische Leitung und Koordinierung der Angebote

Die pädagogische Leitung der OGS trägt die Gesamtverantwortung für die inhaltliche, organisatorische und personelle Ausgestaltung des Ganztagsangebots am jeweiligen Standort. Sie stellt sicher, dass die pädagogischen Zielsetzungen der OGS umgesetzt, die vereinbarten Qualitätsstandards eingehalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Leitung gehören die Planung, Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Offenen Ganztags. Dies umfasst insbesondere die Koordinierung von gebundenen und offenen Angeboten, die Organisation der Hausaufgabenzeiten sowie die Sicherstellung eines ausgewogenen und bedarfsgerechten Angebots, das sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Darüber hinaus ist die pädagogische Leitung verantwortlich für die Einsatzplanung sowie die fachliche Begleitung des pädagogischen Personals.

Sie fördert die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, organisiert regelmäßige Teambesprechungen und unterstützt die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den schulischen Koordinatorinnen und Koordinatoren, den Lehrkräften sowie weiterem schulischen Personal ist wesentlicher Bestandteil der Leitungsaufgabe. Die pädagogische Leitung fungiert hierbei als zentrale Schnittstelle zwischen dem Ganztagsbereich, der Schule, dem Schulträger sowie externen Kooperationspartnern und wirkt im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten an der Weiterentwicklung des Ganztags mit.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Offenen Ganztag überprüft die pädagogische Leitung regelmäßig die bestehenden Angebote und Strukturen. Dabei werden Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden sowie Kooperationspartnern einbezogen und im Rahmen der internen sowie externen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Auf dieser Grundlage initiiert sie bedarfsgerechte Weiterentwicklungsprozesse und trägt zur nachhaltigen Sicherung eines verlässlichen und qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots bei.

5.4 Schulverpflegung / Mittagessen

Die Schulstandorte halten eine tägliche und warme Mittagsverpflegung für ihre Schüler/innen und das pädagogische Personal der Schule und der OGS vor.

Dazu bestehen entsprechende Dienstleistungsverträge mit externen Caterern; die Einnahme des Mittagessens erfolgt in dafür vorgesehenen schuleigenen Räumlichkeiten und einer geeigneten Umgebung. Standortsspezifische Anforderungen sollen dabei berücksichtigt werden.

Auf die Einhaltung der DGE-Richtlinien für die Schulverpflegung (Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“) mit einem täglichen Frischkostangebot ist möglichst – gemeinsam mit dem entsprechenden Caterer – hinzuwirken.

Die Mittagsverpflegung ist zudem organisiert im Kontext der Angebotsstruktur der OGS.

5.5 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Ganztagsschule versteht sich als Lern- und Lebensraum, der nur durch eine enge und verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgreich gestaltet werden kann, was die Kinder selbst sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten mit einbezieht.

Im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags arbeitet die Ganztagsschule mit der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen sowie weiteren unterstützenden Institutionen zusammen. Diese Kooperation ermöglicht eine frühzeitige Unterstützung bei individuellen Förderbedarfen und trägt zur sozialen Integration und Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler bei.

5.6 Kommunikation und Beteiligung

Eine klare, transparente und wertschätzende Kommunikation bildet eine wesentliche Grundlage für das gelingende Zusammenwirken aller an der Ausgestaltung der Offenen Ganztagsschule (OGS) Beteiligten. Sie gewährleistet einen verlässlichen Informationsfluss, eine pädagogische Abstimmung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote.

Die Kommunikation erfolgt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Personengruppen.

5.6.1 Kommunikation im multiprofessionellen Team

Zur Gestaltung der Kommunikation und für den pädagogischen Austausch finden innerhalb der jeweiligen OGS-Teams regelmäßige Teambesprechungen statt. Diese dienen der Informationsweitergabe, der Abstimmung organisatorischer Abläufe, dem pädagogischen Austausch sowie der Sicherstellung einheitlicher Standards in der täglichen Arbeit.

5.6.2 Kommunikation zwischen OGS und Schule am Vormittag

Die pädagogische Arbeit im Ganztag basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal des Ganztags sowie weiterem schulischem Personal. Gemeinsame Absprachen, regelmäßige gegenseitige Teilnahme an Teamsitzungen und transparente Kommunikationsstrukturen sichern eine abgestimmte Förderung der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote werden aufeinander bezogen geplant, um Lernprozesse, soziale Entwicklung und individuelle Stärken der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu unterstützen.

Dazu nimmt die OGS-Leitung an den Lehrkräftekonferenzen der Schule teil. Die schulische Ganztagskoordination nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen der OGS teil. Fortbildungen beider Institutionen stehen bei Bedarf der jeweils anderen Institution zur Teilnahme frei.

Besucht ein Kind die OGS, wird die OGS-Leitung bzw. die Teamleitung des Kindes zur pädagogischen Konferenz geladen.

Für die Übergabe vom Vormittag zum Nachmittag stellt die Schule eine Ganztagskoordination.

Die Schulsozialarbeit der Schulen ist ein weiteres wichtiges Bindeglied zwischen Schule und OGS. Sie unterstützt das Zusammenspiel aller Akteure besonders im Hinblick auf die soziale Arbeit mit den Kindern.

5.6.3 Kommunikation mit Kindern

Zur Kooperation mit den Kindern sollte die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern altersangemessen und wertschätzend erfolgen. Die Kinder erhalten geeignete Möglichkeiten, ihre Anliegen, Wünsche und Rückmeldungen zu äußern. Hierzu werden Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen und Feedbackformate genutzt.

Die Beteiligung der Kinder trägt zur Transparenz des OGS -Alltags und zur Förderung der Selbstverantwortung sowie Selbstwirksamkeit bei.

5.6.4 Kommunikation mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Ganztage. Durch Austausch, transparente Information und Beteiligungsmöglichkeiten werden sie aktiv in die Gestaltung des Ganztags einbezogen. Ziel ist eine gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung, das Wohlbefinden und den Bildungserfolg der Kinder.

Eltern werden über Angebote, Abläufe und besondere Ereignisse der OGS informiert. Neben digitalen und schriftlichen Informationswegen stehen persönliche Gespräche, Elternabende sowie bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Eltern werden als wichtige Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess ihrer Kinder verstanden.

5.6.5 Kommunikation innerhalb des Schulträgers (Schulverband und andere OGS-Standorte)

Die Leitungen der OGS-Standorte des Trägers treffen sich regelmäßig im zweiwöchigen Turnus. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch und der Abstimmung von trägerinternen Prozessen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger sowie gegebenenfalls mit externen Ganztagsträgern bildet die organisatorische Grundlage des Ganztagsbetriebs. Zuständigkeiten, Qualitätsstandards und pädagogische Ziele werden klar vereinbart und regelmäßig überprüft. Ziel ist eine verlässliche Struktur, die pädagogische Kontinuität und Planungssicherheit gewährleistet.

Dazu lädt der Schulverband die OGS-Leitungen, schulischen Koordinatorinnen/Koordinatoren, Schulleitungen und Schulsozialarbeit mindestens einmal pro Schulhalbjahr ein und Leitungen der OGS-Standorte sowie die Verantwortlichen für die OGS im Schulverband kommen regelmäßig einmal im Quartal zusammen.

5.6.6 Kommunikation mit externen Partner/innen

Die OGS-Leitungen und die schulischen Koordinatorinnen/Koordinatoren halten regelmäßigen Kontakt zu den außerschulischen Kooperationspartnern und besuchen regelmäßig den „Sozialen Runden Tisch“ des Amtes Bordesholm, um das Netzwerk gezielt kennenzulernen und auszubauen.

6. Infrastrukturelle Qualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf organisationsbezogene Rahmenbedingungen, Ausstattung und Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Offenen Ganztagsschule. Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen zählen u.a. die verfügbaren Personalkapazitäten, die Qualifikation und Kompetenz des Personals, die technische und infrastrukturelle Ausstattung.

Hier geht es also im Ergebnis um alle äußeren Rahmenbedingungen, die für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit in der OGS relevant sind.

Der folgende Abschnitt soll sich zusammenfassend mit den für den OGS-Betrieb notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen beschäftigen und entsprechende Orientierung verschaffen.

6.1 Betreuungsumfang und zeitliche Rahmenbedingungen

Ein wesentlicher Punkt bei der Verzahnung eines am Bedarf von Eltern und Personensorgeberechtigten ausgerichteten Betreuungsangebot und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung spielt der angebotene Betreuungsumfang in den OGSen – also die zur Verfügung stehende und buchbare Betreuungszeit in den Einrichtungen.

Aufgrund der ähnelnden Systeme zwischen schulischer und frühkindlicher Betreuung (d.h. OGS- und Kita-Betreuung) wird zudem angestrebt, dass bei der Definition entsprechender Rahmenbedingungen möglichst auch aufeinander abgestimmte Lösungen/Abstimmungen gefunden werden. So greifen die erst frühkindliche und dann spätere schulische Betreuung gut ineinander und geben damit eine Art „einheitlichen Kompass“ für den Schulverband Bordschholm bzw. den Kita-Standortgemeinden im Amt Bordschholm vor.

6.1.1 Kern- und weitere Betreuungszeiten der OGS

Mit dem Ziel des Vorhaltens eines bedarfsgerechten Angebots, der sich an den zeitlichen und pädagogischen Bedarfen von Eltern und Kindern orientiert sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rechtsanspruches ist der zeitliche Betreuungsumfang auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und an die Angebotspalette der Offenen Ganztagsbereiche abzustimmen.

Der gesetzliche Rechtsanspruch sieht – wie bereits geschildert – einen Betreuungsumfang in Höhe von mind. 8 Zeitstunden pro Wochentag (unter Anrechnung der Unterrichtszeit) vor. Dieses (zeitlich gesehen) verlässliche Betreuungsangebot in der OGS wird im Rahmen des Wahlmoduls 1 **„all-in-one-Paket“** abgebildet.

Dieses Wahlmodul bildet dabei den gesetzlich vorgesehenen zeitlichen Betreuungsumfang zur Erfüllung des Rechtsanspruches und ist damit derjenige Zeitrahmen, in dem durch die jeweilige OGS verlässlich eine Betreuung der Kinder sichergestellt wird. Das betrifft auch die Ferienzeiten (außer planmäßige Schließtage, siehe dazu Pkt. 7).

Diese definierte Kernzeit ist zudem mit dem gemäß der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen finanziellen Kostendeckel für Eltern verbunden.

Nach Sinn und Zweck der Gesetzesregelung müssen Eltern und Kindern jedoch auch geringere Betreuungszeiten angeboten werden: Diese erfüllen zwar dann nicht den gesetzlichen Betreuungsumfang, orientieren sich aber an den individuellen Bedarfen der Eltern und setzt gleichzeitig bei entsprechender Buchung einen freiwilligen Verzicht der Eltern auf den Rechtsanspruch voraus.

Es werden daher auch die Wahlmodule 2 (reine Schulzeit; ohne Ferienzeit) und 3 (reine Ferienbetreuung) angeboten.

Um weitere Flexibilität zu bieten, werden in angemessenem Umfang auch **einzelne buchbare Betreuungsumfänge** angeboten

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung sollen die Betreuungszeiten daher einheitlich und standardisiert an den OGS-Standorten des Schulverbandes Bordesholm wie folgt im Rahmen eines modularen Systems angeboten werden:

Wahlmodul 1 – „all-in-one“-Paket (vollständige Umsetzung des Rechtsanspruches; Schul- und Ferienzeit inbegriffen)

Baustein Schul-8	7:00 bis 15:00 Uhr
(an allen Wochentagen; 8 Zeitstunden)	
Baustein Schul-7	7:00 bis 14:00 Uhr
Baustein „Frühdienst“	7:00 bis Schulbeginn
Baustein „Spätdienst“	15:00 bis 16:00 Uhr

Wahlmodul 2 – „reine Schulzeit“ (Betreuung nur in der Schulzeit; ohne Ferienbetreuung)

Baustein Schul-Schluss	12:30/13:25 Uhr bis 15:00 Uhr
Baustein Schul-7	7:00 Uhr bis Schulbeginn und 12:30/13:25 Uhr bis 14:00 h
Baustein „Frühdienst“	7:00 bis Schulbeginn
Baustein „Spätdienst“	15:00 bis 16:00 Uhr

Wahlmodul 3 – „reine Ferienzeit“ (Betreuung nur in der Ferienbetreuung; angelehnt an Wahlmodul 1 wg. Ferienzeiten)

Baustein Schul-8	7:00 bis 15:00 Uhr
Baustein Schul-7	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Buchung der einzelnen Module ist „en bloc“ für entweder **3, 4 oder 5 Tage** in der Woche (Schulzeit inkl. Ferien und reine Ferienbetreuung) zu buchen. Die konkreten Betreuungstage sind eng im Vorfeld mit den OGS-Leitungen unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort abzustimmen.

Die Wahlmodule 2 und 3 lassen sich miteinander kombinieren, bspw. wenn dringende Bedarfe in der Ferienzeit entstehen, obwohl man bereits nur die reine Schulzeit gebucht hat.

Wahlmodul 1 und 2 sind nicht miteinander kombinierbar und stehen für sich allein zur Buchung.

Die Buchung einzelner Tage ist aus Gründen der Verwaltungseffizienz sowie aus organisatorischen Gründen in den OGS-Bereichen nicht möglich.

6.1.2 An-/Ab- und Ummeldung von Betreuungsbedarfen und -umfängen

Zu Transparenzzwecken und mit Blick auf Verwaltungsvereinfachung wird die An- und Abmeldung sowie die Ummeldung (d.h. Änderung von Betreuungsbedarfen) grds. nur 2 mal im Schuljahr (einmal zu Beginn des Schuljahres und einmal nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres) ermöglicht. Das entspricht auch den landesseitigen Regelungen aus dem entsprechenden Landeserlass.

Grundsätzlich erfordert die An-, Ab- oder Ummeldung eine angemessene Vorlaufzeit, damit die damit verbundenen Abläufe (Organisation in der OGS, Gebührenrechnung und -bescheid sowie finanzielle Aspekte) bestmöglich erfolgen können.

Zu den genannten Zeitpunkten kann die An-, Ab- und Ummeldung jedoch auch noch 2 Wochen nach dem Beginn des Schuljahres bzw. des 2. Schulhalbjahres mit Wirkung für die Zukunft erfolgen.

Ausnahme bildet hier die Hinzunahme von Betreuungszeiten: Hier kann auch eine unterjährige Anpassung nach Zustimmung mit der OGS-Leitung erfolgen, sofern die Kapazitäten das ermöglichen und ein dringender Bedarf des Personensorgeberechtigten nachgewiesen wird (z.B. Alleinerziehung, Erwerbstätigkeit, o.ä.).

Soweit die Nachfrage nach Kursen das Platzangebot übersteigt, können optional weitere Kurse angeboten werden. Bei Engpässen erfolgt die Kursvergabe nachfolgenden Gesichtspunkten:

Über die Details des jeweiligen Auswahlverfahrens (Erst-, Zweit- und Drittwunsch; Losverfahren) entscheidet die jeweilige Schule. Die Schule hat die Möglichkeit, einzelne Kursplätze aus pädagogischen Gründen außerhalb des Losverfahrens zu besetzen. Weitere Platzvergabekriterien können bei Bedarf perspektivisch noch festgelegt werden.

Eine Ausnahme hiervon bilden die ersten Schuljahre des aufwachsenden Rechtsanspruches: Dort haben grds. diejenigen Betreuungskinder Vorrang, die sich in der jeweiligen Jahrgangsstufe befinden, für die im entsprechenden Schuljahr der Rechtsanspruch ausgelöst wird (bspw. im Schuljahr 2026/2027: 1. Jahrgang; 2027/2028: 1. und 2. Jahrgang, usw).

Für einzelne Schüler/innen kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen und Hausaufgabenhilfe, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG). Bei Kursausfall ist eine Teilnahme am Offenen Angebot/freien Spiel möglich.

6.2 Personalausstattung

Neben einem am Bedarf orientierten Zeitumfang des Angebots ist zudem auch eine ausreichende Personalausstattung zur Bewerksstellung des avisierten Angebots unter Berücksichtigung des damit verbundenen zeitlichen Betreuungsangebots notwendig.

Diese hat nicht nur zahlenmäßig ausreichend zu sein, indem die Personalausstattung sich mindestens an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein in der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ zu orientieren hat. Sie muss zudem auch entsprechend der pädagogischen Angebote und mit Blick auf die sich selbst gesetzte Standardqualität die entsprechenden Qualifikationen der Betreuungspersonen beinhalten.

Zu diesem Handlungsfeld sind daher die nachfolgenden Leitplanken handlungsleitend.

6.2.1 Grundsätzliche Anforderungen

Nach Ziff. 5.2.1 der „Richtlinie Betriebskostenförderung“ sind zuwendungsfähig die tatsächlich entstehenden Personalkosten für den nachfolgend genannten Maximalstandard pro angefangenes Kontingent von 25 Schüler/innen:

- 1,0256 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zzgl. Vertretungsanteile für die Schulzeit (d.h. für Klassenstufen 1 und 2 sind das 20 Wochenbetreuungsstunden derzeit, d.h. 4 Zeitstunden zusätzlich zur Unterrichtszeit an 5 Tagen der Woche);
- 1,5384 VZÄ zzgl. Vertretungsanteile für die Ferienzeiten (derzeit 40 Wochenbetreuungsstunden, d.h. 8 Zeitstunden am Tag an 5 Tagen) sowie
- 1,0256 VZÄ (ohne weitere Vertretungsanteile) in den Schließzeiten.

Im Ergebnis bedeutet das: Das Land finanziert einen maximalen Personalschlüssel von rund zwei pädagogischen Fachkräften (eine Erzieherin oder einen Erzieher und eine sozialpädagogische Assistenz) im Verhältnis zu 25 Kindern, also rechnerisch eine pädagogische Fachkraft im Verhältnis zu 12,5 Kindern (siehe auch FAQs zur „Richtlinie Betriebskostenförderung“).

Hierbei sind bereits 53 Fehltage pro Schuljahr inkl. der vorgesehenen Anzahl an planmäßigen Schließtagen (20 Tage) berücksichtigt.

Die Schulträger sind verpflichtet, ihre Personalressourcen für die Angebote vor Ort an diesen maximalen Maßstäben zwingend auszurichten; im Übrigen hat dies sonst insbesondere zuwendungsrechtliche Konsequenzen.

Es ist zudem zwingend erforderlich, dass mit Blick auf die Sicherstellung des Kinderschutzes ein erweitertes Führungszeugnis für entsprechende Betreuungspersonen abzufordern ist und damit Einstellungs- bzw. Beschäftigungsvoraussetzung ist. Dieses Erfordernis gilt daher sowohl für hauptamtlich Beschäftigte als auch für ehrenamtliche Personen bzw. für Personen, die im Rahmen eines Honorarvertrages beschäftigt sind.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist durch § 72a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) geregelt, welcher Personenkreis verpflichtet ist, ein Führungszeugnis vorzulegen. Arbeitgeber sind gehalten, sich von (potentiellen und bereits eingestellten) Mitarbeitern/-innen, die kinder- und jugendnahe Tätigkeiten ausüben, ein entsprechendes Führungszeugnis vorlegen zu lassen, um sich deren Eignung für eine solche Tätigkeit zu vergewissern.

Träger sind verpflichtet, sich dieses vor Arbeitsbeginn und in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) vorlegen zu lassen.

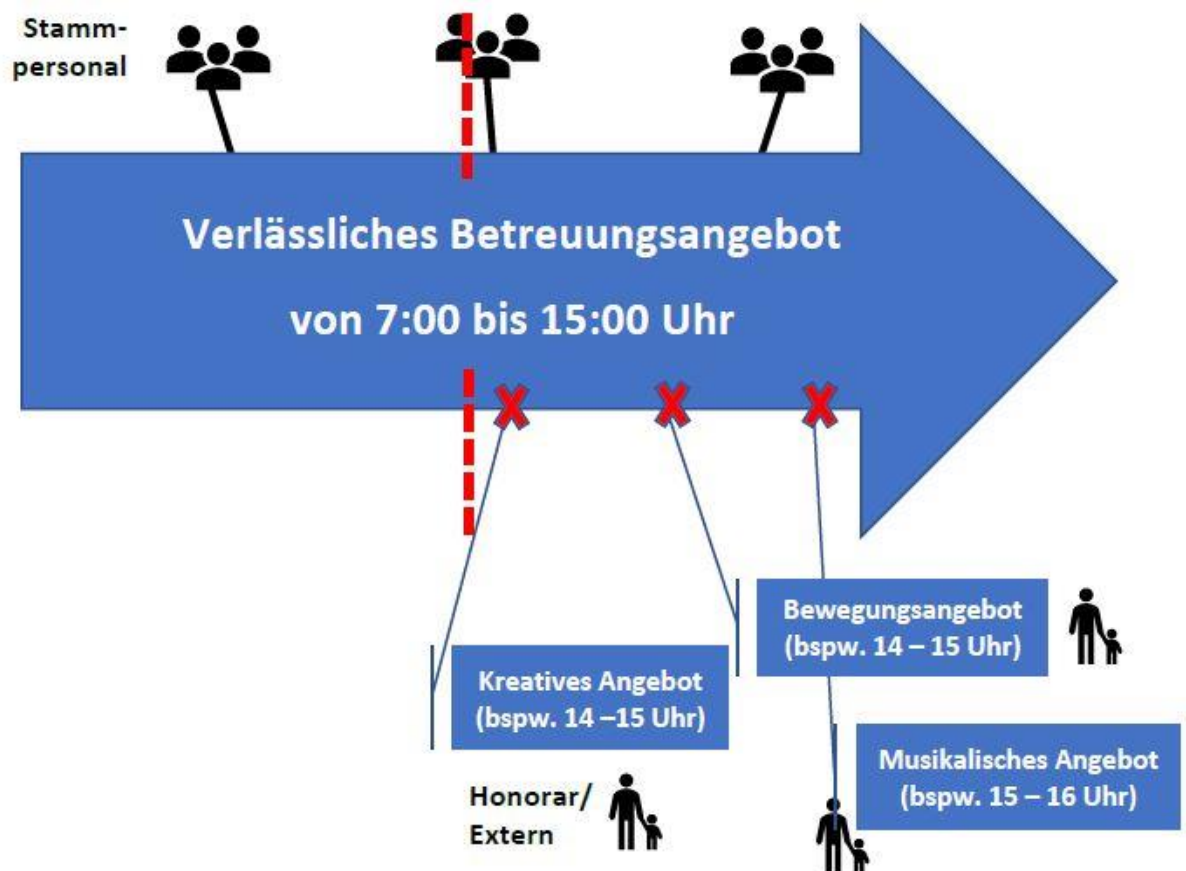
6.2.2 Personalschlüssel und Qualifikation

Für die OGSen des Schulverbandes Bordesholm sollen die Maximalstandards für die Personalressourcenplanung beim Schulträger handlungsleitend sein. Insoweit wird der unter Pkt. 6.2.1. genannte Personalschlüssel vollständig für die Ressourcenplanung im Schulverband Bordesholm angenommen und perspektivisch so umgesetzt.

Aufgrund der praktischen Erfahrungen und mit Blick auf den erst noch aufwachsenden Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 sollen zunächst die konkreten Betreuungsbedarfe abgewartet werden, um dann entsprechende Schlüsse für die Personalressourcenplanung zu ziehen. Aus diesem Grund wird daher – wie bereits jetzt erfolgreich praktiziert – gezielt und flächendeckend auf externe Honorarkräfte zurückgegriffen. Auch um eine möglichst breite Angebotspalette und ein multiprofessionelles Team sicherzustellen.

Zur Sicherung der Leitungsarbeit und der fachlich-pädagogischen und konzeptionellen Arbeit werden pro Standort 1 feste Leitungskraft (inkl. entsprechender Qualifikation, mindestens die einer Erzieherin bzw. eines Erziehers) sowie mindestens 1 weitere, pädagogisch ausgebildete (ebenfalls Erzieher/in oder soz.päd. Assistenz oder vergleichbar) vorgehalten.

Das OGS-Angebot soll darüber hinaus zukünftig grds. mithilfe von zwei „**Personalsträngen**“ sichergestellt werden:



Im Strang „verlässliches Betreuungsangebot“ sollen verlässlich immer verfügbare Angebote in der OGS vorgehalten werden, sodass hierdurch sowohl ein Basisangebot vorhanden ist, aber auch eine Verlässlichkeit in der Kernzeit der OGS-betreuung sichergestellt werden.

Es ist beabsichtigt, diesen Strang mit eigenem Stammpersonal des Schulverbandes auszustatten, um eben diese avisierte, hohe Verlässlichkeit auch gewährleisten zu können.

Im zweiten Strang „Offenes Betreuungsangebot“ werden vielfältige, weitere Angebote aus den Bereichen Kreativität, Musik, Bewegung, Ernährung, Sprache u.ä. (siehe dazu auch Bildungsleitlinien des Landes Schl.-Holst.) durch externe Partnerinnen (Honorarkräfte, Vereine/Verbände, Sportverein, Musikschule, o.ä.) sichergestellt. Dieser Strang orientiert sich bei den Angeboten am Bedarf der OGS-Standorte, ist grds. flexibel veränderbar (insbesondere auch wegen der Verfügbarkeiten von Honorarkräften) und erfordert nicht den hohen Grad an Verlässlichkeit, wie der Strang „verlässliches Betreuungsangebot“. Hier sollte auch zukünftig weiterhin vermehrt auf externe Partner der Region zurückgegriffen werden, um eine möglichst hohe Fachexpertise und Vielfältigkeit in der OGS-Angebotspalette zu ermöglichen.

Für beide Stränge wird – wie bereits dargestellt – der in der „Richtlinie Betriebskostenförderung“ angesetzte Maximalstandard zugrunde gelegt.

6.2.3 Personalgewinnung, -bemessung und -planung

Unter der Zielsetzung, ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in den OGSen des Schulverbandes sicherzustellen, ist auch der Aufgabenbereich der Personalbemessung/-planung und Personalgewinnung von essentieller Bedeutung und trägt maßgeblich zum Gelingen der OGS bei, wenn benötigte Personalressourcen auch vorgehalten werden können.

Eine regelhafte (grds. nicht anlassbezogene, sondern regelmäßige) Personalbemessung spielt dabei die wichtigste Rolle für eine gute Ressourcenplanung. Mithilfe eines wiederkehrenden SOLL-/IST-Abgleichs zwischen den benötigten Personalressourcen, die durch gesetzliche Regelungen oder Entscheidungen der Schulverbandsversammlung vorgegeben werden, ist eine transparente und rechtzeitige Auseinandersetzung mit den Personalressourcen gewährleistet.

Aus diesem Grunde soll mind. einmal jährlich – rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen inkl. des Stellenplans für das nachfolgende Jahr – eine flächendeckende SOLL-/IST-Überprüfung der vorhandenen Personalressourcen erfolgen. So ist gewährleistet, dass mind. einmal jährlich eine Prüfung und ggf. Korrektur des Stellenplans erfolgen kann und der Entscheidungsträger (Schulverbandsversammlung) rechtzeitig in die Lage versetzt wird, entsprechende Beschlüsse hierfür zu fassen.

Eine erstmalige Personalbemessung wird im Laufe des 1. Schuljahres des aufwachsenden Rechtsanspruches erfolgen, sobald das vorliegende Rahmenkonzept durch die Schulverbandsversammlung beschlossen worden ist und mit der Zielsetzung, erste Erfahrungen und Erkenntnisse im angestrebten SOLL-/IST-Abgleich berücksichtigen zu können.

Die operative Personalplanung obliegt den OGS-Leitungen vor Ort, ggf. durch Nutzung vorhandener, digitaler Personalplanungstools unter Berücksichtigung der einzelnen Verfügbarkeiten von Stammpersonal und/oder externen Honorarkräften.

Abhängig von den konkreten Ergebnissen der Personalbemessung sind ggf. benötigte Personalressourcen dann auszuschreiben und mit der Personalgewinnung zu starten. Hier ist zu beachten, dass der Schulverband bereits wichtige attraktivitätssteigernde Angebote eingeführt hat, die im Zuge des allgemeinen Fachkräftemangels in diesem Sektor zum Herausstechen des Schulverbandes als Arbeitgeber führen. Weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen sollten in Zukunft weiter sehr intensiv beobachtet und ggf. eingeführt werden.

6.2.4 OGS-Leitung / Koordination

Die pädagogischen Leitungen in den OGS-Standorten erfüllen – zusammen und in engem Austausch mit den schulischen OGS-Koordinatorinnen/Koordinatoren – eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Organisation des OGS-Angebots und als Schnittstelle zwischen den einzelnen Beteiligten am Ganztagsleben.

Daher ist es wichtig, dass die pädagogischen Leitungen, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der OGS-Arbeit in den kommenden Jahren (Anzahl betreuender Kinder, Wichtigkeit der Kooperationen mit externen Partnern, Verzahnung Schule und OGS, etc.), in ihrer pädagogischen Arbeit gestärkt und entsprechende Ressourcen zur Gestaltung der Angebotsvielfalt gewährleistet sind.

Es ist daher beabsichtigt, die Leitungsfunktionen perspektivisch durch gezielte Aufgabengestaltung, Fortbildungen und Weiterbildungen zu stärken und künftig den Fokus noch mehr auf die fachlich-pädagogische Konzeptarbeit und die stetige Weiterentwicklung der OGS-Arbeit an den Standorten zu legen.

Zu diesem Zweck sollen die Aufgabenbeschreibungen und auch Zeitanteile in Zusammenhang mit der Leitung der OGS-Standorte perspektivisch überprüft und weiterentwickelt werden.

6.3 Schulungsbedarfe

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität, der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und mit dem Ziel der Vernetzung und des Austauschs zwischen den pädagogischen Kräften sind von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig Schulungsangebote in Anspruch zu nehmen und dem Schulträger nachzuweisen.

Dazu zählen insbesondere die nachfolgenden Schulungen in dem genannten Intervall:

- Schulung nach Infektionsschutzgesetz (bei Arbeitsbeginn, danach alle 2 Jahre);
- Hygienebelehrung für alle, die mit Lebensmitteln zu tun haben (bei Arbeitsbeginn, danach alle 2 Jahre);
- Erste Hilfe (bei Arbeitsbeginn, danach alle 2 Jahre);
- Teamentwicklungstag (mind. 1 mal pro Jahr);
- Fortbildungsangebot für das angestellte Personal zu Fachthemen (bis zu 2 Tage pro Jahr);
- Supervision/kollegiale Beratung (regelmäßig, nach Bedarf, z.B. innerhalb von Teambesprechungen o.ä.)
- ggf. weitere nach Bedarf (Abstimmung mit Schulträger).

6.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Neben personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind auch die Anforderungen an geeignete und kindgerechte Räume, die durch die OGS-Angebote genutzt werden, von essentieller Bedeutung.

6.4.1 Grundsätzliche Festlegungen

Für die künftige Raumplanung, Raumnutzung und Raumgestaltung sollen daher grundsätzlich folgende Aspekte handlungsleitend sein:

- Ganztagsschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gestalten Raum und Räume auch durch kreative Flächennutzungskonzepte zu kindgerechten Lern- und Lebensräumen;
- zu bedenken sind Größe, Schall und Ausstattung;
- bei der Nutzung schulischer Räume durch externe Kooperationen: Schriftliche Kooperationsvereinbarungen für Doppelraumnutzung vereinbaren;
- grds. Regeln und Leitplanken gemeinsamer Raumnutzung erarbeiten und vereinbaren;
- Bereitstellung sachgemäßen und flexibel einsetzbaren Mobiliars für Ausschluss der Konkurrenz von schulischer und OGS-Nutzung;
- Raumnutzung ist abhängig von Angeboten (Inhalte) und Beschaffenheit (z.B. Schallschutz);
- möglichst klare Abgrenzung von Mittagessen und Ruhe-, Spiel- und Bewegungsbereich (eindeutige Raumlösungen);
- Schaffung adäquater Freispielflächen und Rückzugsmöglichkeiten;
- Raumgestaltung gemeinsam mit Kindern, Schule und OGS planen und stetig weiterentwickeln (Partizipation und Akzeptanz);
- Sporthallennutzung mitdenken;
- falls möglich und nötig auch auf externe Räumlichkeiten (je nach Angebot) zurückgreifen im Sinne außerschulischer Lernorte.

6.4.2 Bestandsanalyse und künftige Anpassung

Zum jetzigen Stand ist die Raumsituation in den OGS-Standorten vor dem Hintergrund bereits abgeschlossener Maßnahmen im Bereich der OGS-Angebote (bspw. Umbau ehemalige Sporthalle Lindenschule, Bordesholm) oder mit Blick auf beabsichtigte Erweiterungen/Umbauten in unmittelbarer Zukunft (bspw. Baumaßnahme an der Landschule an der Eider, Standort Wattenbek) als gut zu bewerten.

Aktuell ist kein nennenswerter, größerer Bedarf an Ergänzungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung der OGS-Angebote an den Schulstandorten festzustellen.

Unter Berücksichtigung des Aspektes, dass der aufwachsende Anspruch erstmalig zum kommenden Schuljahr entsteht, sind die konkreten Betreuungsbedarfe und die allgemeine Betreuungssituation jedoch insbesondere in den ersten Jahren des neu entstehenden Rechtsanspruches (Schuljahre 2026/2027 – 2030/2031) intensiv zu analysieren und zu beobachten.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass zu gegebener Zeit auch der Aspekt der Auskömmlichkeit der bestehenden räumlichen Rahmenbedingungen (Anzahl der Räumlichkeiten für den konkret bestehenden Betreuungsbedarf, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung) erneut beleuchtet werden muss und es ggf. in den kommenden Schuljahren noch Anpassungsbedarfen bei den Räumlichkeiten bedarf.

6.5 Höhe der Elternbeiträge, Erhebung und Ermäßigungsverfahren

Für die Benutzung der Betreuungsangebote, die durch die OGS-Standorte des Schulverbandes Bordesholm vorgehalten werden, werden entsprechende Elternbeiträge als teilweise Deckung/Refinanzierung der mit den Angeboten verbundenen Betriebskosten erhoben.

Für Familien mit mehreren Geschwisterkindern in der OGS und für Familien, die aufgrund geringen Einkommens Unterstützung bei der Beitragszahlung benötigen, gibt es zudem zusätzlich die Möglichkeit der Ermäßigung oder vollständigen Befreiung von den Elternbeiträgen.

6.5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäß Ziffer 4.1 der „Richtlinie Betriebskostenförderung“ darf durch den Schulträger maximal ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 135,00 EUR pro rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsplatz erhoben werden. Das bedeutet, dass ein Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen des Monats maximal 135,00 EUR kosten darf; es ist somit ein maximaler „Beitragsdeckel“ für die Eltern und Personensorgeberechtigten betreuter Kinder.

Die Elternbeiträge werden durchgehend für den gesamten Zeitraum des gebuchten Betreuungsangebots (Schuljahr oder Schulhalbjahr, siehe dazu Pkt. 6.1.2.) erhoben und können sich – bei geringerer Betreuung als 8 Zeitstunden am Tag – anteilig am Beitragsdeckel orientieren.

Zusätzlich ist der Schulträger verpflichtet, eine sog. Geschwisterermäßigung und eine soziale Ermäßigung sicherzustellen, um Familien mit mehreren Geschwisterkindern oder mit finanziellem Unterstützungsbedarf die Teilhabe an den Angeboten der OGS zu ermöglichen. Diese Unterstützung deckt sich mit denen aus der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bereich.

6.5.2 Höhe der Elternbeiträge

Die für die Nutzung der OGS-Angebote des Schulverbandes Bordesholm zu entrichtenden Elternbeiträge belaufen sich – unter der Maßgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus 6.5.1 – für die einzeln buchbaren Zeitmodule auf die nachfolgenden Beträge.

Modul 1: all-in-one

Betreuungsmodule (Pkt. 6.1.1.) (inkl. Ferien)		Höhe Elternbeitrag für 5 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 4 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 3 Tage/Woche
Schul-8	7:00 – 15:00 Uhr	135,00 EUR	108,00 EUR	81,00 EUR
Schul-7	7:00 – 14:00 Uhr	125,00 EUR	100,00 EUR	72,00 EUR
Spätmodul	15:00 – 16:00 Uhr	20,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR
Frühmodul	7:00 – Schulbeginn	20,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR

Modul 2: nur reine Schulzeit

Betreuungsmodule (Pkt. 6.1.1.) (ohne Ferien)		Höhe Elternbeitrag für 5 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 4 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 3 Tage/Woche
Schul-Schluss	12:30/13:25 – 15:00 Uhr	46,38 EUR	37,10 EUR	27,83 EUR
Schul-7	7:00 – Schulbeginn + 12:30/13:25 – 15:00 Uhr	66,25 EUR	53,00 EUR	39,75 EUR
Spätmodul	15:00 – 16:00 Uhr	26,50 EUR	21,20 EUR	15,90 EUR
Frühmodul	7:00 – Schulbeginn	26,50 EUR	21,20 EUR	15,90 EUR

Modul 3: nur reine Ferienzeit (analog Zeiten „all-in-one“)

Betreuungsmodule (Pkt. 6.1.1.) (nur reine Ferienzeiten)		Höhe Elternbeitrag für 5 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 4 Tage/Woche	Höhe Elternbeitrag für 3 Tage/Woche
Schul-8	7:00 – 15:00 Uhr	90,00 EUR	72,00 EUR	54,00 EUR
Schul-7	7:00 – 14:00 Uhr	78,75 EUR	63,00 EUR	47,25 EUR

Aus Gründen der Gleichbehandlung, sozialen Gerechtigkeit sowie aus Transparenz- und Verwaltungsgründen ist beabsichtigt, die im Rahmenkonzept genannte Struktur der Betreuungsmodule und der Gebührenhöhen von Anfang an für alle Jahrgangsstufen im Grundschulbereich gleichermaßen anzusetzen.

Das bedeutet: Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 soll eine einheitliche Gebührenstruktur für alle betreuten Kinder in der OGS gelten, unabhängig davon, ob für ihre jeweilige Jahrgangsstufe bereits der Rechtsanspruch ausgelöst ist oder nicht.

Damit kann zudem eine zügigere Evaluation zu den Auswirkungen der neuen, gesetzlich vorgegebenen Betreuungs- und Gebührenstruktur möglich, da nicht einzelne Jahrgänge betrachtet werden müssen, sondern die OGS-Betreuungslandschaft insgesamt (siehe dazu auch Pkt. 8.).

6.5.3 Ermäßigung/Befreiung von Elternbeiträgen und Zuständigkeit

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen können die nach 6.5.2 zu entrichtenden Elternbeiträge entweder reduziert oder ermäßigt werden oder Eltern/Personensorgeberechtigte vollständig von der Beitragspflicht befreit werden.

Die sog. Sozialstaffelermäßigung ist eine gestaffelte Reduzierung/Ermäßigung der Beitragspflicht, die je nach Einkommen oder sozialer Lage des Antragstellers variiert, um finanziell schwächere Personen oder Familien zu entlasten. Dazu findet eine Einkommensüberprüfung und entsprechende Berechnung statt, um die Höhe der Ermäßigung (grds. von 0 bis 100 % möglich) zu ermitteln.

Darüber hinaus besteht eine sog. Geschwisterermäßigung. Diese Ermäßigung ist eine Reduzierung der Beitragspflicht, die mit der Anzahl der Geschwisterkinder ansteigt, sobald diese in derselben Einrichtungsart (hier also OGS) betreut werden. Sie wird – im Gegensatz zur Sozialstaffelermäßigung – pauschal gewährt und zwar wie folgt:

- das Betreuungskind hat 1 weiteres Geschwisterkind: 50 % pauschale Ermäßigung;
- bei weiteren Geschwisterkindern: 100 % pauschale Ermäßigung.

Für beide Ermäßigungen sind entsprechende Antragstellungen im Voraus notwendig. Die dafür vorgesehenen Vordrucke sind über die Website des Amtes Bordesholm (www.bordesholm.de) abrufbar.

Sowohl für die Erhebung von Elternbeiträgen als auch für die Bearbeitung von Anträgen der Sozialstaffel- oder Geschwisterermäßigung ist das zuständige Fachbereich der Amtsverwaltung Bordesholm für den Schulverband Bordesholm zuständig (siehe dazu Pkt. 5.2.).

6.6 Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung geht es um die Sicherstellung passender Busverbindungen nach Beendigung der OGS. Dabei liegt die Zuständigkeit beim Schulverband Bordesholm als Schulträger.

Da die Schülerbeförderung in den Öffentlichen Personalverkehr integriert ist, stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Der Schulverband wird sich für regelmäßige und zuverlässige Busverbindungen zwischen den Standorten der OGS und den dem Schulverband angehörigen Gemeinden einsetzen.

Hinzuweisen ist allerdings auf § 136 SchulG i.V.m. § 114 SchulG, wonach kein Anspruch auf Schülerbeförderung (u.a.) von Eltern oder Schüler/innen gegen den Schulträger begründet werden kann.

7. Betreuung in den Schließzeiten

In der Ganztagsbetreuung dürfen planmäßige Schließzeiten der OGS gemäß SGB VIII i.V.m. dem geltenden Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr (d.h. 20 Werktage) während der Schulferien regeln.

Schließtage dienen oft der pädagogischen Planung oder der Sommerferienbetreuung, wobei bei Ferienbetreuung auch Alternativen sichergestellt werden müssen.

Es sind daher entsprechende Regelungen zu den Schließzeiten zu treffen, damit die Organisation Ganztagsbetreuung durch die OGSen bedarfsgerecht erfolgen und gut mit den Eltern kommuniziert werden kann.

Es sind daher vor diesem Hintergrund zu folgenden Aspekten Regelungen zu treffen:

- Generelle Regelungen zur Festlegung von Schließzeiten;
- Ferienbedingte Schließzeiten, d.h. planmäßige Schließtage der OGS (vier Wochen, s.o.);
- Außerplanmäßige Schließtage, d.h. Schließtage an besonderen Tagen oder aufgrund besonderer Umstände.

7.1 Ferienbedingte (planmäßige) Schließzeiten

Die gesetzlich vorgesehene, maximale Schließzeit von insgesamt 20 Schließtagen pro Jahr (Kalenderjahr, nicht Schuljahr!) wird für den Schulverband Bordesholm einheitlich grundsätzlich und wie folgt festgelegt:

- Heiligabend (24.12.) sowie die jeweils letzte Dezemberwoche und
- die letzten 3 Wochen der jeweiligen Sommerferien in Schleswig-Holstein.

Mit Blick auf die tatsächliche, zeitliche Lage der jeweils letzten Dezemberwoche kann es jährlich ggf. zu kleineren zeitlichen Verschiebungen bei den übrigen Schließzeiten geben.

Der Schulverband strebt zur Ausgestaltung der konkreten Betreuungsangebote im Rahmen der übrigen Ferienzeiten (Frühjahresferien, erste 3 Sommerferienwochen und Herbstferien) an, entsprechende Betreuungsangebote der einzelnen Schulstandorte zu bündeln und an einem Standort durchzuführen.

Zudem ist beabsichtigt, diese Betreuungsangebote perspektivisch vorrangig durch externe Partner/innen im Amtsgebiet als Durchführungsträger bzw. Kooperationspartner durchführen / ausführen zu lassen.

7.2 Regelung der Betreuung an besonderen Tagen (außerplanmäßige Schließzeiten)

Außerplanmäßige Schließzeiten können aus wichtigem Grund erforderlich werden.

Hierzu zählen insbesondere unvorhersehbare Ereignisse wie personelle Engpässe, organisatorische Gründe, besondere schulische Veranstaltungen, extreme Witterungsbedingungen oder sonstige Umstände, die einen regulären Betrieb der Offenen Ganztagsschule vorübergehend nicht ermöglichen.

In diesen Fällen wird durch die OGS-Leitung in Abstimmung mit der Schulleitung sowie dem Schulträger über das weitere Vorgehen entschieden. Ziel ist es, die Auswirkungen für die betroffenen Kinder und deren Personensorgeberechtigte so gering wie möglich zu halten.

Die Personensorgeberechtigten werden über außerplanmäßige Schließzeiten unverzüglich informiert. Hierzu wird die Schulinformationssoftware It's Learning genutzt.

Sofern eine vollständige Aufrechterhaltung des regulären Angebots nicht möglich ist, wird im Rahmen der vorhandenen personellen und organisatorischen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Betreuung sichergestellt.

Diese kann insbesondere in Form einer Notbetreuung erfolgen. Die Ausgestaltung der Notbetreuung richtet sich nach den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort.

Ein Anspruch auf eine uneingeschränkte Durchführung aller Angebote des Offenen Ganztags besteht in diesen Fällen nicht. Der gesetzliche Anspruch auf Betreuung bleibt hiervon unberührt und wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gewährleistet.

8. Qualitätsmonitoring, Evaluation und Controlling

In der Offenen Ganzttagsschule bildet ein Qualitätsmonitoring und eine regelmäßige Evaluation das systematische Fundament für kontinuierliche Lern- und Entwicklungsprozesse.

Es ermöglicht, Wirkungen, Prozesse und Strukturen transparent zu machen, Stärken zu erkennen und Handlungsfelder gezielt zu verbessern.

Durch regelmäßiges Feedback von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehr- und Betreuungsmitarbeitenden sowie externen Partnern wird die Qualität der Ganztagsangebote überprüfbar und nachvollziehbar. Ziel ist es, eine datenbasierte, reflektierte Kultur zu schaffen, in der Entscheidungen auf Grundlage belastbarer Informationen getroffen werden, Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und Lern- sowie Betreuungsqualität kontinuierlich erhöht wird.

Das Qualitätsmonitoring verfolgt insbesondere die Wirksamkeit des gesamten Ganztags-konzepts und seiner Angebote – von der Lernbegleitung über einzelne gezielte Betreuungsangebote bis hin zur Organisation des Tagesrhythmus. Durch passgenaue Indikatoren, klare Verantwortlichkeiten und zeitnahe Auswertungen wird eine lernfreundliche, inklusive und transparente Bildungslandschaft gestärkt.

8.1 Interne Qualitätsentwicklung (Monitoring intern)

Dafür ist es notwendig, zum einen im Rahmen eines internen Monitorings regelmäßig die Rahmenbedingungen des Ganztagsträgers, die Zusammenarbeit innerhalb der Bildungslandschaft und auf die Bedarfsanalyse (bedarfsorientierte Betreuungs-umfänge, Elternbeiträge, Wirtschaftlichkeit und Anzahl Betreuungsplätze) zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

Zur Zielerreichung wird dafür mindestens einmal im Jahr ein übergeordneter Austausch im Sinne eines zentralen Strategie- und Koordinierungsgespräch zwischen dem Schulverband als Ganzttagsträger, den Schulleitungen und den OGS-Leitungen durchgeführt. Gegenstand dieses regelhaften Austausches soll die regelhafte Überprüfung und Weiterentwicklung der genannten Rahmenbedingungen sein.

Daneben ist es wichtig, auch für die Nutzer/innen des Offenen Ganztages regelmäßig entsprechende Feedback-Instrumente zu etablieren, damit auch über diesen Weg eine Rückkopplung der Wirksamkeit der Betreuungsangebote erfolgen kann.

Zusammenfassend ist eine gelingende interne Qualitätsentwicklung über folgende Austauschformate sichergestellt:

- alle 2 Wochen – Regelaustausch der OGS-Leitungen im Schulverband;
- monatlich – Qualitätszirkel der OGS-Leitungen, der schulischen Koordinatoren und ggf. unter Einbindung des Teams;
- quartalsweise – regelhafter Austausch der OGS-Leitungen mit dem Schulträger;
- jährlich – Koordinierungs- und Steuerungsgespräch OGS-Leitungen, Schulleitungen, schulische Koordinatoren und Schulträger.

Einmal im Jahr sind zudem trägerseitig die datenbasierten Grundlagen zu erheben und regelmäßig zu überwachen.

Damit soll sichergestellt werden, frühzeitig und proaktiv entsprechende Entwicklungen bei der Anzahl der Betreuungsplätze, notwendigen räumlichen und/oder organisatorischen Veränderungen oder bei der Personalbemessung und dem Personaleinsatz absehen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

8.2 Externe Qualitätsentwicklung (Monitoring extern)

Daneben ist ein verstärktes, insbesondere auch interkommunales Benchmarking wichtig und die Netzwerktätigkeit der Bereiche OGS- und Kita insgesamt sollte auch weiterhin hohe Priorität bei der Aufgabenwahrnehmung genießen.

Dieses externe Monitoring ist – parallel zu dem internen Monitoring – ebenfalls in regelmäßigen Abständen anzustreben, um auch über diesen zusätzlichen Informationskanal frühzeitig entsprechende Weiterentwicklungsimpulse in die Ausgestaltung der Betreuungsangebote vor Ort geben zu können.

8.3 Gesamtevaluation

Dieses Rahmenkonzept soll – wie bereits geschildert – den SOLL-Zustand des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagsschulen im Schulverband Bordesholm transparent abbilden und übergeordnete Leitplanken der gemeinsamen Arbeit in den Einrichtungen enthalten.

Zudem soll es den Beginn eines künftig regelmäßigen Controllings und einer Evaluation sein. Es wird im Laufe der Zeit daher inhaltlich, wie auch zahlenmäßig, evaluiert und ggf. fortgeschrieben und/oder überarbeitet/angepasst werden.

Es wird daher vorgesehen, dass in einem zeitlichen Abstand von i.d.R. 5 Jahren der Inhalt dieses Rahmenkonzeptes – gemeinsam zwischen Ganztagsträger, Schulleitungen und OGS-Leitungen – überprüft, bewertet und ggf. fortgeschrieben/angepasst wird.

Zusammen mit den daneben bestehenden pädagogischen Einrichtungskonzepten der einzelnen OGS-Standorte wird dieses Gesamtrahmenkonzept die Grundlage für die Weiter-(Entwicklung) der Betreuung im Offenen Ganztag im Schulverband Bordesholm und damit auch maßgeblicher Wegweiser für die Attraktivität des Wohnstandortes im Amt sein (Stichwort: lebens- und liebenswerter Wohnort).

ANLAGEN

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
grds.	grundsätzlich
i.d.R.	in der Regel
k.A.	Keine Angabe
Kita	Kindertageseinrichtung
Mind.	mindestens
OGS OGSen	Offene Ganztagsschule Offene Ganztagsschulen
„Richtlinie Betriebskostenförderung“	Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter – Land Schl.-Holst.
SchlG	Schulgesetz Schl.-Holst.
SGB	Sozialgesetzbuch
s.o.	Siehe oben
u.a.	unter anderem bzw. und andere

Übersicht: Schulstandorte und schulische Betreuungsangebote

Grundschulen:

Lindenschule Bordesholm

Schulstraße 6 – 8, 24582 Bordesholm

Schulleitung: Christiane Steffen

04322 / 699 577

<https://www.lindenschule.de>

lindenschule.bordesholm@schule.landsh.de

Klassenstufen 1 - 4

inkl. Nachmittagsbetreuung im Offenen Ganztagsbetrieb

Leitung: Bastian Schossow

04322 / 888 661

ogs@lindenschule.de



Landschule an der Eider, Brügge und Wattenbek

Hauptstandort: Schulstraße 6, 24582 Wattenbek

Außenstelle: Oberdorf 17, 24582 Brügge

Schulleitung: Tanja Rieck

04322 / 56 50

<https://www.landschule-an-der-eider.de>

Landschule-an-der-eider.wattenbek@schule.landsh.de

Klassenstufen 1 - 4

inkl. Nachmittagsbetreuung im Offenen Ganztagsbetrieb

Leitung: Finja Sander

04322 / 88 09 129

ogs.wattenbek@landschule-an-der-eider.de



Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe:

Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm

Langenheisch 27 - 29, 24582 Bordesholm

Schulleitung: Ute Freund

04322 / 56 60

<https://www.hans-brueggemann-schule.de>

sekretariat@hbs-schule.de oder

Hans-Brueggemann-Schule.Bordesholm@schule.landsh.de

Klassenstufen ab Klasse 5 bis Oberstufe

inkl. Nachmittagsbetreuung im Offenen Ganztagsbetrieb

Betreuungszeiten: von 12:00 bis 16:00 Uhr

Leitung: Sonja Finger und Laura Giza

04322 / 88 79 995 oder 0160 / 7451338

laura.giza@hbs-schule.de oder sonja.finger@hbs-schule.de

